

RAHMENKONZEPTION BÜRGERHAUSHALT LICHTENBERG



1 Ziele und Merkmale für den Lichtenberger Bürgerhaushalt

- Der Bürgerhaushalt ist ein wesentlicher Baustein im Rahmen einer Bürgergesellschaft und Baustein der Lichtenberger Gemeinwesenentwicklung.
- Die Partizipation befördert die Entwicklung der Stadtteile.
- Soziale und kulturelle Angebote der öffentlichen Hand und von freien Trägern sind vernetzt und aufeinander abgestimmt.
- Das bürgerschaftliche Engagement wird gefördert.
- Das stadtteilbezogene Handeln der Verwaltung wird gestärkt.
- Die Partizipation wird für alle Stadtteile und den Bezirk insgesamt durchgeführt.
- Der Bezirkshaushaltsplan ist verständlich und lesbar.
- Das Verfahren ist offen, auf Dauer angelegt und findet im jährlichen Zyklus statt.
- Der Zugang ist niedrigschwellig. Für die Teilnahme legitimiert ist, wer in Lichtenberg wohnt und/oder arbeitet.
- Die Beteiligung erfolgt in einem eigenständigen Diskussions- und Konsultationsprozess auf den Wegen:
 - Stadteildialog
 - Internetdialog
- Die nur begrenzt verfügbaren Mittel können aufgrund sorgfältiger Prioritätenabwägung und den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger effektiv eingesetzt werden.
- Der öffentliche Dialog über Bedarfe und Ressourcen einerseits, die Transparenz der Haushaltsentscheidungen andererseits ermöglicht einen Informationsgewinn sowohl bei den Entscheidungsträgern als auch bei beteiligten Bürgerinnen und Bürgern.
- Bezirksverordnetenversammlung (BVV) und Bezirksamt legen Rechenschaft darüber ab, inwieweit die Vorschläge in den Bezirkshaushaltsplan aufgenommen bzw. im Rahmen der Haushaltsdurchführung umgesetzt wurden.
- Das Beteiligungsverfahren mündet jährlich in einem Evaluationsworkshop, der der Auswertung des Gesamtprozesses, der Beurteilung von Einzelmodulen insbesondere auf deren Effizienz hin und im Ergebnis der Anpassung des Verfahrens an individuelle Gegebenheiten dient.

2 Begleitgremium

Das Begleitgremium führt den Gesamtprozess Bürgerhaushalt und trägt dafür Sorge, dass die Moderation des dazu stattfindenden Internetdialogs durch die Geschäftsstelle Bürgerhaushalt im Steuerungsdienst erfolgt.

Es regt unter Berücksichtigung der Ergebnisse der öffentlichen Evaluation Veränderungen und Verbesserungen des Bürgerhaushaltes an und legt dazu dem Bezirksamt und der BVV Vorschläge für Arbeitsaufträge an die Bezirksverwaltung zur Beschlussfassung vor.

Das Begleitgremium führt und organisiert den permanenten Dialog mit den Bürgern/innen zu ihren Vorschlägen zum Bürgerhaushalt Lichtenberg. Es sichtet und systematisiert grundsätzlich mindestens einmal je Quartal die eingegangenen Vorschläge und organisiert deren Bearbeitung entsprechend der vier festgelegten Vorschlagswege.

Aus den stimmberechtigten Mitgliedern ist für diese Aufgabe ein Redaktionsteam zu bilden, dessen Vorschläge vom Begleitgremium zu beschließen und als Vorlage an die BVV jeweils vierteljährlich über den BVV - Vorstand einzureichen sind.

Die Fachverwaltungen des Bezirksamtes unterstützen und beraten das Redaktionsteam. Das Begleitgremium berät generell öffentlich und arbeitet auf der Grundlage einer eigenen, von der BVV bestätigten Geschäftsordnung.

Das Begleitgremium besteht aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern. Es kann bei Bedarf Betroffene, Experten/innen und sachkundige Bürger/innen zur Beratung hinzuziehen.

Die Teilnahme der jeweiligen Einreicher/innen an der Beratung und Beschlussfassung zu den Bürgerhaushaltsvorschlägen ist zu gewährleisten. Ersatzweise ist im Ausnahmefall das Vorliegen der Zustimmung des/der Einreichers/in zum vorgesehenen Beschluss der persönlichen Teilnahme gleichgestellt.

Stimmberechtigte Mitglieder sind:

- 10 Bürgervertreter/innen (pro Prognoseraum des Bezirkes je eine Frau und ein Mann)
- 5 Mitglieder der BVV auf Vorschlag der in der BVV vertretenen Fraktionen
- 3 Mitglieder des Bezirksamtes (je im Bezirksamt vertretener Partei ein Mitglied)

Ständige Mitglieder mit beratender Stimme sind:

- ein/e Interessenvertreter/in der Senioren auf Vorschlag der Seniorenvertretung
- ein/e Interessenvertreter/in der Menschen mit Behinderungen auf Vorschlag des entsprechenden Beirates
- ein/e Interessenvertreter/in der Menschen mit Migrationshintergrund auf Vorschlag des Integrationsausschusses (Bezirksverordnete können dabei nicht nominiert werden)
- ein/e Interessenvertreter/in der Kinder und Jugendlichen auf Vorschlag des Bezirksschülerausschusses
- der/die Gleichstellungsbeauftragte des Bezirksamtes
- bis zu drei Mitarbeiter/innen aus dem Steuerungsdienst des Bezirksamtes Lichtenberg
- fachthematisch hinzuzuziehende Vertreter/innen aus den Ämtern der Bezirksverwaltung
- je ein/e Vertreter/innen der Stadtteilzentren und Sozialen Treffpunkte

Dem Begleitgremium stehen für die Behandlung der Bürgervorschläge folgende vier Vorschlagswege zur Verfügung:

- Vorschläge, die über den Kiezfonds realisiert werden können, werden an die entsprechende Bürgerjury zur Beratung und Beschlussfassung geleitet.
- Vorschläge, für die das Bezirksamt nicht zuständig ist, werden an die entsprechende Behörde bzw. Organisation zur Bearbeitung/Stellungnahme weitergeleitet.
- Vorschläge, die ggf. im laufenden Haushalt(sjahr) umgesetzt werden können, werden der BVV zur Beratung und Beschlussfassung übergeben.
- Vorschläge, die nicht im laufenden Haushalt(sjahr) umgesetzt werden können, werden in das Votierungsverfahren geleitet.

Die Selbständigkeit der Bürgerjurs hinsichtlich der Entscheidungsbefugnis wird vom Beschluss des Begleitgremiums nicht berührt.

Die Sitzungen des Begleitgremiums werden online bekannt gegeben. Das System zeigt an, welche Vorschläge in der jeweiligen Sitzung behandelt werden. Die Arbeit des Begleitgremiums wird von der Geschäftsstelle Bürgerhaushalt im Steuerungsdienst des Bezirksamtes begleitet und unterstützt.

3 Beteiligungsinhalte

Im Rahmen des Bürgerhaushaltes stehen folgende Themenbereiche zur Diskussion, die unmittelbar vom Bezirksamt erbracht werden:

- Öffentliche Bibliotheken
- Gesundheitsförderung
- Allgemeine Kinder- und Jugendförderung
- Kulturelle Angebote aller kommunalen Einrichtungen
- Musikschule
- Ehrenamtlicher Dienst für Senioren / Seniorenbetreuung
- Sportförderung
- Stadtteilprojekte
- Grünflächen und Spielplätze
- Öffentliches Straßenland
- Volkshochschule
- Wirtschaftsförderung

4 Beteiligungswege und Beteiligungszeitraum

4.1 Eingang der Vorschläge

Vorschläge können ganzjährig auf drei unterschiedlichen Wegen eingereicht werden:

- Schriftlich
- im Internetdialog
- im Dialog in den Stadtteilen

Die Vorschlagseinreichung ist nur unter Angabe von Name, Vorname und kontaktierfähigen Daten (Postanschrift und/oder Telefonnummer und/oder E - Mail - Adresse) möglich. Anonym eingereichte Vorschläge werden nicht weiter behandelt. Die Angaben werden zur Einbeziehung der Vorschlagseinreicher/innen in den Umgang mit ihren Vorschlägen von der Entscheidung zur Vorschlagseinordnung bis hin zum Umsetzungsbericht bzw. zur ggf. notwendigen Konkretisierung von Vorschlagsinhalten benötigt und danach unverzüglich gelöscht bzw. vernichtet.

Vorschläge, die bis zum 01. September eines Jahres eingereicht werden, haben – je nach Entscheidung zur Vorschlagswegeinordnung - die Möglichkeit im laufenden Jahr umgesetzt zu werden bzw. in das entsprechend jährlich angelegte Votierungsverfahren zu gelangen. Vorschläge die nach diesem Termin eingehen, werden in die Verfahren des nächsten Jahres eingespeist.

Jeder Vorschlag erhält eine sogenannte „Tracking-Nummer“, mit deren Hilfe der Weg des Vorschlags in Form eines Lebenslaufes von der Einreichung bis zur Umsetzung jederzeit im Statusbericht nachvollziehbar ist.

4.2 Schriftliche Einreichung von Vorschlägen

Vorschläge können unter Verwendung eines zur Verfügung gestellten Vorschlagsblattes - online und offline identisch - (online auf www.buergerhaushalt-lichtenberg.de abrufbar bzw. in den Stadtteilzentren und Sozialen Treffpunkten, den Bürgerämtern, den Jugendfreizeiteinrichtungen, den Seniorenfreizeitstätten, Weiterbildungseinrichtungen und anderen Anlaufstellen des Bezirksamtes mit Bürgerkontakt ausliegend) eingereicht werden.

Generell ist aber auch die formlose Einbringung von Vorschlägen an die Adresse:

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin,
Steuerungsdiens t - Bürgerbeteiligung/Bürgerhaushalt
10360 Berlin

möglich.

Unabdingbar sind kontaktierfähige Daten des /der Vorschlagseinreicher/in (siehe Punkt 4.1).

4.3 Internetdialog

Auch im Internet ist die Einbringung eines Vorschlages jederzeit möglich. Es gelten die gleichen Regeln hinsichtlich der Angabe von kontaktierfähigen Daten (siehe Punkt 4.1).

Alle Vorschläge zum Bürgerhaushalt können online eingesehen und anliegenkonkret gefiltert werden (themenbezogen, stadtteilbezogen etc.)

Bibliotheken, Stadtteilzentren, Sozialen Treffpunkten und Freizeiteinrichtungen unterstützen Bürger/innen bei der Eingabe ihrer Vorschläge. Die Stadtteilzentren und Sozialen Treffpunkte verweisen auf ihren Webseiten zur Seite des Bürgerhaushalts. Der Verweis führt auf eine Seite, welche die eingereichten Vorschläge aus dem jeweiligen Stadtteil anzeigt.

Die Vorschläge können benutzerfreundlich auf einer Stadtkarte verknüpft/visualisiert werden. Die aktuelle Bearbeitungsphase eines Vorschlags wird ansprechend (z.B. durch eine Zeitleiste) visualisiert.

Nutzer/innen können per Knopfdruck Interesse an einem Vorschlag bekunden. Sie werden daraufhin automatisch bei Änderungen bzw. neuen Phasen des Vorschlags informiert. Sollte ein Vorschlagseinreicher Änderungswünsche am Antrag haben, ist dies moderiert via E-Mail möglich.

Sobald ein Vorschlag abschließend behandelt wurde, wird eine umfangreiche Stellungnahme der zuständigen Gremien/Ämter veröffentlicht.

Die Vorschläge zum Bürgerhaushalt lassen sich in jeder Bearbeitungsphase kommentieren. Die Kommentarfunktion wird moderiert. Eine durch die Online-Moderation begleitete Diskussion zu den Vorschlägen ist über die Kommentarfunktion möglich.

Möglichkeiten zum Datenimport und -export sind vorhanden. Eine öffentliche Schnittstelle ist wünschenswert.

4.4 Dialog in den Stadtteilen

Der stadtteilbezogene Dialog mit und zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Verwaltung und Politik findet - organisiert durch die Stadtteilzentren und Sozialen Treffpunkte - in diversen zielgruppen-, wohnumfeld- oder themenbezogenen Veranstaltungen (ggf. ist eine gesonderte Veranstaltung zum Bürgerhaushalt vorzusehen) mit dem Ziel statt, Vorschläge für den Bürgerhaushalt und zur Entwicklung der Stadtteilziele zu erarbeiten.

Die Organisatoren schaffen die Voraussetzungen für einen niedrighschwelligem Zugang, für Barrierefreiheit, für eine diskussionsanregende Atmosphäre sowie eine beteiligungsfördernde Kinderbetreuung. Politik und Verwaltung werden nach Bedarf und auf Einladung durch die Organisatoren teilnehmen. Die Diskussion soll zur Erarbeitung und Qualifizierung von Vorschlägen beitragen.

4.5. Umgang mit den Vorschlägen

Alle eingehenden Vorschläge (schriftlich, aus dem Stadtteildialog oder direkt online eingereicht) werden im Internetportal www.buergerhaushalt-lichtenberg.de erfasst und sind dort fortlaufend einsehbar.

Die Vorschläge werden über den Steuerungsdienst dem Begleitgremium Bürgerhaushalt zur Beratung übergeben. Ein aus dem Begleitgremium heraus gebildetes Redaktionsteam sichtet quartalsweise die Vorschläge und trifft in Absprache mit der Fachverwaltung eine Entscheidung zum weiteren Umgang mit dem einzelnen Vorschlag.

Die Vorschläge, die ggf. im laufenden Haushalt(sjahr) umgesetzt werden können, erhalten auf der entsprechenden Drucksache der BVV den gesonderten Hinweis auf einen Vorschlag aus dem Bürgerhaushalt.

5 Votierung

5.1 Votierung in den Stadtteilen

Die Votierung findet in der Regel innerhalb einer Woche des Monats September statt. Sie ist für alle Stadtteile als Fixtermin verbindlich und wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Stadtteilzentren und Sozialen Treffpunkte benennen dafür geeignete Standorte. Diese sind der Geschäftsstelle Bürgerhaushalt bis zum Ende des 2. Quartals bekannt zu geben, damit entsprechende Informationen veröffentlicht werden können.

An den Votierungsstandorten sollen nach Möglichkeit auch Verordnete und Bezirksamtsmitglieder zur Verfügung stehen.

Votiert werden alle bis zum Stichtag 01. September eingebrachten und nach der Festlegung des Redaktionsteams zur Votierung zugelassenen Vorschläge.

Die Bürgerinnen und Bürger haben jeweils fünf Punkte zur Verfügung, die sie als Meinungsäußerung auf den Vorschlägen verteilen können. Die Votierung soll eine gendersensitive Auswertung ermöglichen.

5.2 Votierung im Internet

Die Votierung der Vorschläge im Internet findet im gleichen Zeitraum wie die Votierung in den Stadtteilen, also innerhalb einer Woche im Monat September statt.

Votiert werden alle bis zum Stichtag 01. September eingebrachten und nach der Festlegung des Redaktionsteams zur Votierung zugelassenen Vorschläge.

Die zur Votierung stehenden Vorschläge werden stadtteilkonkret ausgewiesen.

Die legitimierten Online-Teilnehmer/innen haben jeweils fünf Chips zur Verfügung, die sie als Meinungsäußerung den Vorschlägen zusortieren können.

5.3 Votierung per Haushalteabstimmung

Die Haushalteabstimmung wird für das nächste Votierungsverfahren beibehalten.

5.4 Zusammenfassung der Votierungsergebnisse

Nach Abschluss der Votierung werden die Ergebnisse in Einzel- und Summenvariante vorschlagskonkret ausgewiesen und zeitnah in geeigneter Form (u.a. online abrufbar, in den Stadtteilzentren und Sozialen Treffpunkten, den Bürgerämtern, den Jugendfreizeiteinrichtungen, den Seniorenfreizeitstätten, Weiterbildungseinrichtungen des Bezirksamtes und anderen Anlaufstellen mit Bürgerkontakt ausliegend) der Öffentlichkeit bekannt gemacht.

5.5 Übergabe der Votierungsergebnisse an die Bezirksverordnetenversammlung

Die mit Ergebnissen versehenen Vorschlagslisten werden mit Drucksache der BVV zur Beratung und Beschlussfassung übergeben.

6 Öffentlichkeitsarbeit

Die Gestaltung aller Materialien der Öffentlichkeitsarbeit erfolgt in einem einheitlichen und identitätsstiftendem Layout.

Für Veröffentlichungen aller Art ist die Verwendung des Logos Bürgerhaushalt Lichtenberg verbindlich.



Die Geschäftsstelle Bürgerhaushalt im Steuerungsdienst koordiniert die Herstellung von Informationsmaterialien für den Bürgerhaushalt und den Internetauftritt zum Beteiligungsverfahren.

Zur begleitenden Berichterstattung werden alle verfügbaren bzw. angebrachten Informationskanäle im Sinne einer Cross-Media-Strategie genutzt.

6.1 Informationsmaterialien

Der Bezirksbürgermeister lädt zu Beginn einer neuen Beteiligungsperiode durch Zufall ausgewählte Haushalte, 10 /20 % je Stadtteil, per Brief ein, sich am Bürgerhaushalt Lichtenberg zu beteiligen.

In auf Zielgruppen zugeschnittenen Flyern wird über das Beteiligungsverfahren Bürgerhaushalt und seine Möglichkeiten informiert.

Stadtteilkonkrete Karten berichten über bereits umgesetzte Vorschläge der einzelnen Bürgerhaushaltsjahre und dienen als Grundlage für Kiezspaziergänge.

6.2 Internet

Das Online-Portal www.buergerhaushalt-lichtenberg.de ist eine Informations- und Diskussionsplattform zum Bürgerhaushalt im Bezirk Lichtenberg.

Es stehen jährlich aktualisierte und mit statistischen Daten und Fakten angereicherte Informationen über den Bezirk Lichtenberg und seine Stadtteile zur Verfügung.

Das Beteiligungsverfahren Bürgerhaushalt an sich wird anschaulich erläutert. Ein kurzer Text erklärt an Beispielen, was Gegenstand von Vorschlägen zum Bürgerhaushalt sein kann. Zu

Begehren, die nicht Gegenstand des Bürgerhaushalts sind, werden entsprechende Links angegeben (z.B. zum Maerker).

Es wird jederzeit die Möglichkeit geboten, Auskunft über den aktuellen Stand im laufenden Prozedere zu bekommen. Hier können Vorschläge direkt eingebracht, diskutiert und kommentiert werden. Zusätzlich stehen alle anderen eingegangenen Vorschläge (schriftlich oder aus dem Stadtteildialog) zur gemeinschaftlichen Diskussion.

Die Geschäftsstelle Bürgerhaushalt stellt die Online-Moderation sicher.

Über den Werdegang der Vorschläge aus den einzelnen Bürgerhaushaltsjahren wird anschaulich berichtet.

Die Träger der Stadtteilarbeit nutzen ihre Homepages (Kiezportale) für Verlinkungen auf die Seite des Bezirksamtes Lichtenberg und bieten stets aktualisierte Informationen zum Bürgerhaushalt mit Schwerpunkt auf die stadtteilbezogenen Aspekte an.

Lichtenberger Einrichtungen und Firmen, die sich auch im Kiezatlas präsentieren, sollen den Bürgerhaushalt durch Nutzung der Verlinkung per Banner /Logos auf ihren Internetseiten bewerben. Alle im Kiezatlas registrierten E-Mail-Adressen werden in den Newsletter /Rundmailverteiler zum Bürgerhaushalt aufgenommen.

6.3 Veranstaltungen

In verschiedenen, durch die Stadtteilzentren und Sozialen Treffpunkten organisierten, Informationsrunden (mindestens eine Veranstaltung je Stadtteil) wird zu Beginn einer neuen Beteiligungsperiode über das Beteiligungsverfahren Bürgerhaushalt an sich und seine Möglichkeiten informiert.

Im Rahmen des Stadtteildialoges finden diverse zielgruppen-, wohnumfeld- oder themenbezogene Veranstaltungen (ggf. ist eine gesonderte Veranstaltung zum Bürgerhaushalt vorzusehen) mit dem Ziel statt, Vorschläge für den Bürgerhaushalt und zur Entwicklung der Stadtteilziele zu erarbeiten. (siehe Punkt 4.4)

Auf Veranstaltungen im Bezirk, bei denen es sich thematisch anbietet, soll der Bürgerhaushalt vorgestellt und die Möglichkeit der Information gegeben werden.

Im Bezirk vorhandene Netzwerke und Gremien sollen stärker für die Gewinnung von Multiplikatoren und die Informationstransparenz genutzt werden.

Insbesondere für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen sind geeignete Beteiligungsmethoden anzubieten (Zukunftswerkstätten, Projektstage, zielgruppengerechte Informationsmaterialien).

In den Veranstaltungen wird stadtteilbezogen auch zum Stand der Umsetzung von Vorschlägen aus vorhergehenden Bürgerhaushalten berichtet.

Die Moderation bzw. Diskussionsleitung achtet in den Veranstaltungen darauf, dass bei haushaltsrelevanten Vorschlägen wegen der nur begrenzt verfügbaren Mittel grundsätzlich auch über Minderbedarfe und Ausgabenreduzierungen als Beitrag zur Finanzierung diskutiert wird.

Die Teilnehmerdaten der Veranstaltungen hinsichtlich Altersstruktur, Geschlecht und Migrationshintergrund sind statistisch zu erfassen und zusammen mit den erarbeiteten Vorschlägen der Geschäftsstelle Bürgerhaushalt zu übersenden.

7 Berichterstattung und Rechenschaft

Ein wesentlicher Bestandteil des Beteiligungsverfahrens Bürgerhaushalt Lichtenberg ist die transparente und regelmäßige Berichterstattung.

Dabei geht es nicht nur um die reine Informationsbereitstellung, sondern auch um die aktive Einbeziehung der Vorschlagseinreicher/innen.

Die quartalsweise stattfindenden Sitzungen des Redaktionsteams werden durch die Vorschlagseinreicher/innen begleitet und auch andere Bürger/innen haben die Möglichkeit, sich vor Ort über die Entscheidungen zu informieren.

Der entsprechend befürwortete Vorschlagsweg wird für alle eingegangenen Vorschläge in geeigneter Form der Öffentlichkeit bekannt gemacht.

Die Vorschlagseinreicher/innen werden direkt über den Weg bzw. das Ergebnis ihres Vorschlags informiert. Dies schließt auch die Vorschläge ein, die aufgrund ihres Inhaltes nicht in die Zuständigkeit des Bezirksamtes fallen und daher ggf. an die verantwortliche Verwaltung oder Einrichtung weitergeleitet werden.

Die Sitzungen der Bezirksverordnetenversammlung und auch ihrer Ausschüsse, in denen die Vorschläge inhaltlich beraten werden, sind öffentlich.

Über die den Vorschlägen anhängige Trackingnummer kann u.a. auf der Internetseite die jeweils aktuelle Statusmeldung abgefragt werden.

7.1 Priorisierte Vorschläge

Zum Umgang mit den priorisierten Vorschlägen ist durch

- die Bezirksverordnetenversammlung
- das Bezirksamt

in geeigneter Form zu berichten.

Hierbei sind nach der Beschlussfassung durch die Bezirksverordnetenversammlung insbesondere die Gründe für eine Ablehnung darzustellen.

Das Bezirksamt erläutert und veranschaulicht, wie und mit welchen Ergebnissen sie die von der Bezirksverordnetenversammlung zur Aufnahme in die Haushaltsplanung vorgesehenen Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger in den entsprechenden Haushaltsjahren umsetzt bzw. umgesetzt hat. Die Präsentation erfolgt sowohl themen- als auch raumbezogen.

7.2 Umgesetzte Vorschläge

Umgesetzte Vorschläge sind vor Ort je nach Möglichkeiten zu kennzeichnen bzw. auszuweisen und in die entsprechenden Informationsmaterialien aufzunehmen.

Eine mediale Berichterstattung über die erfolgte Umsetzung von Vorschlägen/Empfehlungen der Bürgerhaushalte ist anzustreben. Dies befördert die Transparenz des Verfahrens und kann zur Wahrung bzw. Steigerung von Qualität und Quantität der Beteiligung beitragen.

**Drucksachen der
Bezirksverordnetenversammlung
Lichtenberg von Berlin
VII. Wahlperiode**



Dringlichkeitsantrag Ursprungsdrucksachenart: Dringlichkeitsantrag Ursprungsinitiator: Fraktionen DIE LINKE., SPD, CDU, PIRATEN Lichtenberg, Bündnis 90/Die Grünen	Drucksachen-Nr: DS/0359/VII Datum: 28.06.2012				
Rahmenkonzeption Bürgerhaushalt Lichtenberg					
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium / Ergebnis</th></tr></thead><tbody><tr><td>28.06.2012</td><td>BVV BVV-010/VII</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium / Ergebnis	28.06.2012	BVV BVV-010/VII
Datum	Gremium / Ergebnis				
28.06.2012	BVV BVV-010/VII				

Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die Rahmenkonzeption Bürgerhaushalt Lichtenberg wird bestätigt.
2. Das Bezirksamt wird ersucht, die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung – insbesondere zur schnellen Konstituierung des Begleitgremiums Bürgerhaushalt Lichtenberg zu treffen.
3. Der Workshop Bürgerhaushalt Lichtenberg und die Tätigkeit seiner Arbeitsgruppen werden fortgesetzt.

Begründung:

Die BVV folgt mit diesem Antrag einer einstimmig angenommenen Empfehlung des 3.Workshop Bürgerhaushalt Lichtenberg vom 15. Juni 2012.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Notwendigkeit der Arbeit des Bezirksamtes zur Vorbereitung des nächsten Bürgerhaushaltes.

Die Einreicher folgen der Empfehlung des 3. Workshops Bürgerhaushalt, diese Vorlage für die Bezirksverordnetenversammlung am 28. Juni 2012 einzureichen.

Initiator: **Fraktionen DIE LINKE., SPD, CDU, PIRATEN Lichtenberg, Bündnis 90/Die Grünen**